

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

27.09.2023



DER ORTSBÜRGERMEISTER

DER ORTSGEMEINDE KERPEN

Ortsbürgermeister Leo Emondts, Adenauer Str. 21, 54578 Kerpen

Bearbeiter: Antonia Carl
Az.: 1/004-12/19
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: antonia.carl@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Kerpen

Kerpen, 20.09.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen am

**Mittwoch, 27.09.2023 um 19:00 Uhr
in Kerpen, im Gemeindehaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Vergabe der Straßenbaumaßnahme "Auf der Betz"
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes
7. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Leo Emondts". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'L' and 'E'.

Leo Emondts
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.09.2023
Aktenzeichen:	11620-130/2023/19	Vorlage Nr.	1-0482/23/19-029

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Patricia Renee und Karl Anton Rudolf Scholz Adalbert-Stifter-Weg 1 50996 Köln- Rodenkirchen	11.09.2023	1.200,00 €	Defibrillator Loogh
Geldspende	Thomas Miebach Leyboldstr.68 50968 Köln (Jagdpächter)	voraussichtlich Ende September 2023	150,00 €	Defibrillator Loogh
Geldspende	Dr. Ulrich Hettich Am Morsdorfer Hof 37 50933 Köln (Jagdpächter)	voraussichtlich Ende September 2023	150,00 €	Defibrillator Loogh
Geldspende	Ferdinand Tengelmann Mommensenstraße 138 50935 Köln (Jagdpächter)	voraussichtlich Ende September 2023	150,00 €	Defibrillator Loogh
Geldspende	Hanswerner Bendix Hans-Driesch-Straße 5 50935 Köln (Jagdpächter)	voraussichtlich Ende September 2023	150,00 €	Defibrillator Loogh

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	14.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0403/23/19-027

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Vergabe der Straßenbaumaßnahme "Auf der Betz"

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.01.2021 hat der Ortsgemeinderat Kerpen beschlossen, nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht die Sanierung und Verbesserung der Straßenentwässerung der Straße „Auf der Betz“ im Ortsteil Loogh die VG Gerolstein – FB 2 mit der Planung und Abwicklung der Maßnahme zu beauftragen.

Seitens der Verwaltung wurde eine Planung erstellt und zur Vorbereitung der Ausschreibung Baugrunduntersuchungen zur Bestimmung der vorhandenen Asphaltstärken bzw. Prüfung auf teerpechhaltigen Asphalt durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass in Teilbereichen nur ein sehr geringer Asphaltaufbau (2cm) vorhanden ist, dieser teerpechhaltig ist und nicht recycelt werden kann, sondern entsorgt werden muss. Daher ist hier geplant so wenig wie möglich Asphalt abzufräsen, sondern die vorhandene Fahrbahn im Hocheinbau zu erneuern. Dadurch ist eine Anpassung der Bankette erforderlich. Im Bereich des Hauses Nr. 1 ist die Herstellung eines neuen Rundbordsteins mit vorgesetzter 2-zeiliger Rinne vorgesehen. Zusätzlich soll ein neuer Straßeneinlauf versetzt werden. Nach Aussage des Versorgers Westnetz ist eine Verlegung von Glasfaserleerrohren kurzfristig nicht vorgesehen. Es ist aber möglich, linksseitig im Gehweg bzw. im angrenzenden Bankett nachträglich ein Leerrohr zu verlegen. Zur Erschließung der gegenüberliegenden Grundstücke wird im Zuge der Straßensanierung die Vorabverlegung von Leerrohren unter der Straße durch die Ortsgemeinde vorgesehen. Seitens der VG-Werke Gerolstein werden im Sanierungsbereich die vorhandenen Schachtabdeckungen, sowie die Schieber- und Hydrantenkappen gegen neue einwalzbare Abdeckungen ausgetauscht.



Die Leistungen wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit Sanierungsmaßnahmen in Berndorf, Nohn und Kerschenbach öffentlich ausgeschrieben. Der Anteil der Ortsgemeinde Kerpen wurde mit 73.589,76 € (brutto) kalkuliert. Zum Abgabetermin am 12.09.2023 wurden insgesamt drei Angebote abgegeben:

Bieter 1	185.554,30 € (brutto)
Bieter 2	192.048,19 € (brutto)
Bieter 3	226.397,98 € (brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH, Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll mit anteiligen Kosten für die Straßensanierung in der Ortsgemeinde Kerpen i.H.v. 59.001,59 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerpen ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragssumme von 185.554,30 € (brutto) an die Fa. Backes Bau & Transporte GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Kerpen i.H.v. 59.001,59 € (brutto) zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme sind im Haushaltsplan 2023 unter Teilhaushalt Nr. 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze für die Maßnahme 50.000,- € eingeplant. Die Differenz kann durch eingesparte Mittel (10.441,41 €) zur Sanierung des Fußwegs „Am Kutschweg“ finanziert werden. Hier waren ursprünglich 15.000,- € eingeplant, welche aber nicht ausgeschöpft werden, aufgrund eines günstigeren Angebotes.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	18.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0064/23/19-028

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 25 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 205.250 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-18 Adressenkulisse Kerpen

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Kerpen

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54578	Kerpen	Adenauer Straße	26
2	54578	Kerpen	Adenauer Straße	27
3	54578	Kerpen	Adenauer Straße	28
4	54578	Kerpen	Adenauer Straße	29
5	54578	Kerpen	Adenauer Straße	30
6	54578	Kerpen	Adenauer Straße	32
7	54578	Kerpen	Adenauer Straße	33
8	54578	Kerpen	Adenauer Straße	34
9	54578	Kerpen	Adenauer Straße	35
10	54578	Kerpen	Bahnhofstraße	22
11	54578	Kerpen	Bernardyshof	1
12	54578	Kerpen	Burg Kerpen	0
13	54578	Kerpen	Im Mühlenweg	6
14	54578	Kerpen	In der Steinheck	1
15	54578	Kerpen	In der Steinheck	2
16	54578	Kerpen	In der Steinheck	3
17	54578	Kerpen	In der Steinheck	4
18	54578	Kerpen	In der Steinheck	5
19	54578	Kerpen	In der Steinheck	6
20	54578	Kerpen	In der Steinheck	7
21	54578	Kerpen	In der Steinheck	8
22	54578	Kerpen	In der Steinheck	9
23	54578	Kerpen	Loogher Mühle	1
24	54578	Kerpen	Loogher Mühle	2
25	54578	Kerpen	Siedlung Hoffmann	1